

und Glühlampenschränken darf eine besetzt gewesene Amtsleitung erst dann wieder benutzt werden, wenn seit Trennung der vorhergegangenen Verbindung **eine halbe Minute verflissen ist.** Bei Reihenapparaten darf die Amtstaste erst **eine halbe Minute nach dem Verschwinden des Sperzeichens** wieder gedrückt werden.

Aufgeben von Telegrammen und Nachrichten durch den Fernsprecher.

Zur Aufgabe von Telegrammen oder Nachrichten ist bei den mit „Bitte?“ sich meldenden Beamten des Ortsamts Verbindung mit der „**Telegrammaufnahme**“ zu verlangen. (Zur Verhütung von Falschverbindungen ist es wichtig, daß diese Stelle stets als „**Telegrammaufnahme**“ und nicht etwa als Telegraphen-„amt“ gefordert wird.) Wenn die Telegrammaufnahme sich meldet, nennt der Teilnehmer Gruppennamen und Nummer seines Anschlusses und fügt hinzu „Ein Telegramm“ oder „eine Nachricht mit der Post“ mit näherer Angabe, ob die Nachricht als Brief oder Postkarte und etwa durch Eilboten befördert werden soll. Auf die Antwort des Beamten „Bitte bringen“ beginnt der Teilnehmer die Übermittlung.

Während der Nachtzeit ist für Verbindungen mit der Telegrammaufnahme außer der Gebühr für das Telegramm usw. auch die Gebühr für Nachtgespräche zu entrichten.

C. Anweisung für die übrigen Ortsfernrechnetze.

Anrufen des Amts.

In Lübeck wird das Amt von den Hauptstellen durch Abnehmen des Hörers angerufen. Die an die übrigen Ämter angeschlossenen Teilnehmer haben beim Anruf usw. die Induktorkurbel des Apparats langsam einmal herumdrehen. Mehrmaliges schnelles Drehen kann zu Beschädigungen der Beamten und zu Ersatzansprüchen gegen die Teilnehmer führen. **Das Amt meldet sich.**

Der rufende Teilnehmer nennt auf die Meldung des Amts die Nummer der verlangten Sprechstelle, z. B. 9 54 (auszusprechen: neun — vierundfünfzig; s. S. 6, Aussprache der Anschlußnummern). Die Vermittlungsanstalt ist berechtigt, ausnahmsweise auch die Angabe des Namens des verlangten Teilnehmers zu beanspruchen.

Das Amt wiederholt die gewünschte Nummer und gibt zurück: „Bitte rufen“, oder es sagt „Besetzt“. In letzterem Falle erwidert der anrufende Teilnehmer: „Verstanden“ und hängt den Fernhörer wieder an den Haken.

Auf die Aufforderung des Amts „Bitte rufen“ dreht der anrufende Teilnehmer die Kurbel langsam einmal herum, ohne den Fernhörer vom Ohr zu nehmen.

In Ahrensburg, Altrahstedt, Aumühle (Bz. Hmb.), Bad Oldesloe, Bergedorf, Blankenese, Buxtehude, Cuxhaven, Geesthacht, Harburg (Elbe), Lübeck, Lüneburg, Mölln (Lbg.), Ratzeburg (Lbg.), Reinfeld (Holst.), Schlutup, Stade, Travemünde, Trittau, Winsen (Luhe) und Wohldorf (Bz. Hmb.) wird das Anrufen des verlangten Teilnehmers vom Amt ausgeführt; der Beamte wiederholt nur die gewünschte Nummer. Wird bei einer Hauptstelle eine Verbindung mit einer Nebenstelle gewünscht, so hat die Hauptstelle ihrerseits die Nebenstelle anzurufen.

Der angerufene Teilnehmer meldet sich.

Sobald der Wecker ertönt, hebt der Teilnehmer den Fernhörer vom Haken (oder von der Gabel), hält ihn an das Ohr und meldet sich mit „Hier (Name)“. Der rufende Teilnehmer nennt hierauf ebenfalls seinen Namen und beginnt die Unterredung.

Das Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus unstatthaft; es gefährdet den rufenden Teilnehmer und bewirkt vorzeitige Trennung.

Schwierigkeiten während eines Gesprächs.

Wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amts notwendig machen, so können die an die Ämter in Ahrensburg, Altrahstedt, Aumühle, Bad Oldesloe, Bergedorf, Blankenese, Buxtehude, Cuxhaven, Geesthacht, Harburg, Lübeck, Lüneburg, Mölln, Ratzeburg, Reinfeld, Schlutup, Stade, Travemünde, Trittau, Winsen und Wohldorf angeschlossenen Teilnehmer durch mehrmaliges langsames Niederdrücken und Heben.

- a. des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b. der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen

dem Amt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es bei bestehender Verbindung in ruhigem Zeitmaß, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird.